

Vorlage Nr.: 2024/115

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	Frau Kunz	10.09.2024
Kreisausschuss	Frau Kunz	23.09.2024
Kreistag	Frau Kunz	30.09.2024

Breitbandausbau im Kreis Recklinghausen: Bundesförderprogramm "Graue Flecken"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Recklinghausen stellt für die kreisangehörigen Kommunen bis zum 30.09.2024 einen gemeinsamen Förderantrag für das „Graue Flecken“-Bundesförderprogramm.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage des Bundes und der Zustimmung der Räte von **mindestens fünf kreisangehörigen Städten** geht der Kreis Recklinghausen in die Antragsausarbeitung und übernimmt die Betreuung und Abwicklung des Projektes.

Darstellung des Sachverhaltes:

Eine flächendeckende, stabile und schnelle Internetverbindung ist ein bedeutender Standortfaktor für die zukunftsweisende Entwicklung des Kreises Recklinghausen und seiner Städte. In Zeiten von mobilem Arbeiten beeinflusst die Qualität des Breitbandausbaus sowohl die Attraktivität des Kreises als Wirtschafts- als auch als Wohnstandort maßgeblich.

Alle kreisangehörigen Kommunen haben bereits im Mai 2022 im Rahmen des „Weiße-Flecken“ Bundesförderprogramms mit Hilfe einer Förderung von Bund und Land ca. 12.000 Haushalten einen gigabitfähigen Anschluss ermöglicht. Für dieses Programm hat der Kreis im Auftrag und auf Bitten der Städte einen gemeinsamen Antrag gestellt und das Projekt für die Städte abgewickelt.

Nach einer Markterkundung Mitte 2023 durch den Kreis Recklinghausen gibt es in den zehn Städten noch immer 5.400 Adressen, die als unterversorgt gelten. Hier ist eine Versorgung von 200 Mbit/s symmetrisch, das bedeutet eine gleiche Upload- wie



Klompel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Downloadgeschwindigkeit, nicht gegeben. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen ist nicht geplant.

Zum Anschluss der verbliebenen unterversorgten Adressen an das Glasfasernetz ist eine Bundesförderung aus dem sogenannten „Graue Flecken Programm“ möglich. Eine erneute gemeinsame Antragstellung würde vor allem zeitliche und personelle Ressourcen bündeln und die Aussicht auf eine Förderzusage erhöhen. Dabei würden bereits bestehende Strukturen bei der Kreisverwaltung zur Organisation und Abwicklung des Projekts synergetisch weiter genutzt werden können, um mittelfristig einen flächendeckenden Ausbau bei den teilnehmenden Kommunen zu erreichen.

Grundsätzlich wären die vier folgenden Alternativen möglich, um den Anschluss unterversorgter Adressen in den Städten zu gewährleisten:

Alternative 1 – gemeinsamer Förderantrag durch den Kreis

Laut Förderkompass des Bundes steigt bei einer Beantragung im Verbund die Aussicht auf eine Förderzusage. Aus diesem Grund wird wie beim „Weiße Flecken“-Bundesförderprogramm der Kreis gebeten, einen Verbundantrag für das „Graue Flecken“-Bundesförderprogramm zu stellen und bei einer Förderzusage das Projekt zu betreuen. Der notwendige Eigenanteil für die Förderung wird dabei von der jeweiligen Stadt aufgebracht. Bei einer Förderzusage können die bislang nicht erschlossenen Adressen versorgt und den Eigentümern ein kostenfreier Gigabitanschluss bis in die jeweilige Immobilie bereitgestellt werden.

Alternative 2 – Einzelantrag der Kommune

Die Stadt stellt einen eigenen Antrag. Der notwendige Eigenanteil verändert sich im Vergleich zu Alternative 1 nicht. Darüber hinaus muss die Stadt die personellen Ressourcen für die Durchführung und Abwicklung ebenfalls bereitstellen. Die Chancen auf eine Förderzusage sind im Fall einer Einzelantragstellung nach Erkenntnissen einer Vorabprüfung mit dem Förderkompass des Bundes eher gering.

Alternative 3 – punktuelle Lösung

Die jeweilige Stadt prüft, ob sie das Lückenschluss-Pilotprogramm des Bundes in Anspruch nehmen kann. Dieses Programm ermöglicht pro Jahr die Antragstellung nur für ein zusammenhängendes Gebiet. Hier beträgt die Fördersumme maximal 500.000 Euro. Es ist kein Eigenanteil zu tragen. Jedoch würde die Antragstellung für die jeweilige Kommune einen Ausschluss für weitere Förderung in dem jeweiligen Jahr bedeuten. Weiterhin ist unsicher, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden und ob eine Förderung auch in den kommenden Jahren erfolgen würde. Eine **mittelfristig flächendeckende Versorgung** wäre somit **nicht möglich**. Zudem würde damit die Aussicht auf weitere Förderungen der anderen Kommunen geschwächt.

Alternative 4 – Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Es wird kein Antrag auf Förderung gestellt. Die jeweilige Stadt forciert weiterhin den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Hier ist die Chance auf eine flächendeckende Versorgung aufgrund der schlecht zu erschließenden Einzellagen gering einzuschätzen. Der Kreis Recklinghausen kann hierbei nur in sehr geringem Maße

Unterstützung leisten, da die Stelle der Gigabitkoordination Ende 2024 ausläuft. Bei dieser Alternative müsste die Kommune die personellen Ressourcen für Organisation und Abwicklung ebenfalls selber vorbehalten.

Der Fachdienst Wirtschaft wird das Förderprojekt anhand einer Präsentation vorstellen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Der Ausbau der Infrastruktur unterstützt die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen und seine Klimaziele		